

Maschine“ als zu einseitig zurück und verweist auf das Personsein, auf den Vorrang der intellektuellen und moralischen Fähigkeiten. „Selig sind die, welche das Wort Gottes hören und bewahren!“

Jesus vergleicht Gott mit einer Frau

Im Gleichnis vom verlorenen Groschen (Lk 15, 8ff) vergleicht Jesus sogar Gott selbst mit einer Frau. Lukas berichtet, daß sich die verachteten Zöllner und Sünder um Jesus versammelten, weshalb Pharisäer und Schriftgelehrte sich beschwerten. Daraufhin erzählte Jesus drei Gleichnisse, die von der Sorge Gottes um das Verlorene handeln: das Gleichnis vom guten Hirten, das Gleichnis vom verlorenen Sohn und dazwischen die Geschichte von der Frau, die den verlorenen Groschen sucht – wie der Hirte und der Vater steht auch die Frau für Gott! Jesus scheint dieses frauliche Bild Gottes mit voller Absicht an dieser Stelle eingereicht zu haben, denn die Schriftgelehrten und Pharisäer gehörten zu jenen, die Frauen am meisten verunglimpften.

Es wäre eine interessante Untersuchung zu erheben, ob hier nicht die Trinität anklängt: der Vater, der heilige Geist – in der syrischen Didascalia wird die Diakonissin als Abbild des heiligen Geistes erwähnt – und der gute Hirte. Sollte es eine solche Interpretation gegeben haben, fiel sie der Unterbewertung der Frau zum Opfer, während das Christentum sich durchaus Gott als Mann, als Vater vorstellte.

Schluß

Das vorgelegte Material zeigt eindeutig, daß sich Jesus in seiner Begegnung mit Frauen entschieden und radikal für die menschliche Würde und Gleichheit der Frauen in einer eindeutig von Männern beherrschten Gesellschaft eingesetzt hat. Dürfen seine Nachfolger etwas Geringeres anstreben?

Günter Stachel

Thesen zur
Theorie des
Religionsunter-
richts an der
Schule für alle

1. RU an der heutigen Schule ist nur konzipierbar auf Grund einer zugleich positiven und kritischen Haltung zur Aufklärung als dem Motor moderner Gesellschafts- und Bildungspolitik. Aufklärung und Glaube stehen zueinander in einem grundsätzlich positiven Verhältnis. Recht verstandener Glaube steht der Freiheit des Denkens und Handelns nicht im Weg.

2. Insofern kirchliche Amtsträger hier oder dort die vom Glauben ermöglichte Freiheit hemmen, hat RU eine kirchenkritische Funktion. Ein RU, der unfrei hält, ist an der modernen Schule nicht realisierbar, denn junge Menschen können nicht einerseits kritisch, andererseits autoritätsgläubig erzogen werden. Wohl aber ist kritischer Respekt vor

Tradition und Autorität mit Erziehung zur Freiheit vereinbar.

3. Die Vielheit von Konfessionen und Religionen läßt monokonfessionellen Religionsunterricht ohne Bezogenheit auf die anderen Konfessionen und Religionen als nicht sinnvoll erscheinen. Erforderlich ist Information über den Standpunkt anderer, Respekt vor ihnen, engagiertes Gespräch mit ihnen; nicht vorausgesetzt ist Standortlosigkeit.

Durch die Vielheit der Auffassungen entstehende religiöse Kommunikationsprobleme sollte der RU thematisieren. Er ist eine der Stellen, an denen religiöse Konflikte repräsentiert und Wege zu ihrer Bewältigung gesucht werden.

4. Damit ist nicht schon die Preisgabe der Kirchlichkeit des Religionsunterrichts gefordert. Die Trennung des Religionsunterrichts von der Kirche wäre vielmehr nur dann nötig, wenn Kirche in einem engen Sinn, nämlich repressiv, dogmatistisch mißverstanden würde. Das Kirchenverständnis der Kirchen ist im Wandel begriffen: Glaube ist keine Sache des isolierten einzelnen, sondern „der vielen“, der Pluralität, die durchaus ein Spektrum von Meinungen zuläßt; Dialog wird vorausgesetzt und gefordert.

Seitens der nichtkirchlichen Gruppen der Gesellschaft wäre ein gewisses Maß an Geduld erwünscht, damit der Prozeß in Richtung auf eine „Kirche des Dialogs“ weitergeht.

5. Religionsunterricht an der Schule für alle muß Themen wie „Gebet, Gottesdienst, Bezeugung des Wortes Gottes in der Schrift, Meditation als Haltung“ nicht ausschließen, vor allem dann nicht, wenn es gelingt, solchen RU in das System der Wahlpflicht-Kurse zu integrieren. Vorausgesetzt werden muß nur, daß Lehrer und Schüler zu wirklicher Interaktion gelangen und niemand zu etwas „veranlaßt“ wird.

6. Die Forderung nach einem „informierenden“ RU ist zu bejahen, wenn sie sich auf die Liberalität der „Art der Mitteilung“ bezieht und deren Diskretheit, deren Freiheit von Meinungsdruck und moralischem Zwang, sowie das In-Gang-Setzen eines befreienden Denkprozesses intendiert. „Liberal und unverbindlich in der Art der Mitteilung, verbindlich in der Art der sachlichen Aussagen: Das ist der psychologische Kern des Informationsproblems“ (Pöggeler).

7. Zurückzuweisen ist ein Überwiegen des kognitiven Lernens im RU, des ständigen, fast ausschließlichen „Verbalisierens, Rationalisierens oder kritischen Hinterfragens“. Um einige entscheidende Qualifikationen für die Lebensführung zu nennen: Konsumaskese, soziales Engagement, Fähigkeit zur Liebe, zum Hören-Können, zum Schweigen-Können, den Tod Annehmen — derartiges lernt man nicht durch ver-

bale Aufklärung darüber, sondern durch „Internalisierung“ (religionspädagogisch gesprochen: durch Gewissensbildung); es handelt sich um ein Lernen, durch schrittweises Hin-führen zum Vollzug, anfangs durch wahrnehmende Teil-nahme am Vollzug anderer. Amerikanische curriculare und lerntheoretische Forschung hat in der „Taxonomie des affektiven Lernbereichs“ ein Modell für die Organisation affektiver Lernprozesse auch im RU dargeboten (vgl. hierzu Stachel, Curriculum und RU, Zürich 1971).

8. RU geht unter anderem den Weg der Interpretation von Überlieferungen. Er versteht Gegenwart auf Grund von nicht umkehrbaren geschichtlichen Prozessen. Er bringt auf diese Weise geheime oder offene religiöse Vorverständnisse zur Sprache. Insofern erweist sich, daß RU in besonderer Weise auf Sprache verwiesen ist; eine seiner Aufgaben ist es, über die Behandlung von Bibeltexten und anderen Texten aus der religiösen Überlieferung eine bestimmte Sprache vor dem Vergessenwerden zu retten.

9. Darüber hinaus hat RU vor allem aber eine therapeu-tische Funktion: Durch Entfaltung von Verhaltensmodellen im Gespräch Lehrer-Schüler bildet er die Affekt-Äußerungen der Schüler. Sein kommunikativer Stil dient der Sozialisa-tion. Er bringt zur Sprache, was „richtig“ ist, weil er sich als RU nicht auf das einengen läßt, was „man“ tut. RU ist insbesondere ein Anwalt des Schwächeren und Unaufdring-lichen: der Stille, der Geduld, des Dienstes am Mitmen-schen und an der Gesellschaft.

10. RU steht der modernen Schule kritisch gegenüber, inso-fern er dem Leistungsdruck, dem Übergewicht des Kogni-tiven, dem Überhandnehmen des Geredes, und der fort-schreitenden Technisierung des Humanen widersteht. RU ist seinem Gegenstand nach ein Anwalt des Humanum. Er dient der Kommunikationsfähigkeit, er öffnet den Weg zur Stille, zur selbstlosen Hingabe an die Sache.

11. Seiner anthropologischen Aufgabe nach hat RU den Menschen über sich selbst aufzuklären. Er destruiert imma-nente Scheinsicherheit; er entideologisiert bornierte „Wissenschaftlichkeit“, zu Gunsten einer funktionalen Wissenschaftlichkeit im Dienst des Humanum. RU sucht nach der Antwort auf die eigentlichen Fragen, nämlich: die Fragen nach dem, was unbedingt angeht (Paul Tillich). Er ist *der* Unterricht des Fragens und Gefragtseins (Martin Stallmann).

12. RU kann und soll dennoch nicht der antirevolutionären Beruhigung dienen, wie sie von der marxistischen Religions-kritik als Folgeerscheinung ideologischer Religion aufgewie-sen worden ist. RU steht im Dialog um gesellschaftliche

Normen, ohne seinerseits einen kirchlich-moralischen Absolutheitsanspruch zu vertreten, der theologisch und soziologisch ohnehin nicht haltbar ist. Im gesellschaftlichen Engagement bringt RU jedoch die (eschatologische) Kritik am immanenten gesellschaftlichen Fortschrittsglauben zur Sprache: Es kann nicht nur um sichtbaren Fortschritt gehen, weil in Sachen „Mensch“ die „Zukunft überhaupt“ auf dem Spiel steht.

13. RU ist unablässig auf Jesus von Nazareth bezogen, nichtkirchlicher RU auf den historischen, kirchlicher RU (als eine Leistung der öffentlichen Schule) darüber hinaus auf den in der Kirche geglaubten und von ihr tradierten und verkündeten Jesus. RU bezeugt und praktiziert, daß Religion nicht Sache des einzelnen, sondern der Gemeinschaft ist. RU hat also etwas mit Kirche zu tun, auch wenn er sich nicht nur an Kirchenglieder wendet, von konfessionalistischer Enge sich distanziert und die Absicht preisgibt, in der Schule zu missionieren.

14. Die Alternative zum RU, die denen anzubieten ist, die RU abwählen, sollte nicht „Religions“-Unterricht genannt werden. Die Verfassung läßt nicht zu, daß irgendeine Art von Religionsunterricht verbindlich gemacht wird.

Bernhard Stoeckle Sittliche Existenz im Spannungsfeld von Norm, Wirklichkeit und Erfahrung

Die grundlegenden
Aspekte und ihre
besondere Bedeutung
für aktuelle Fragen
der Sexualethik

Das Forum „Humane Sexualität als Aufgabe der Sexualpädagogik“ (Heft 6, 1971) hat gezeigt, wie weit die Anschauungen über Grundfragen und Einzelaspekte der menschlichen Sexualität innerhalb des christlichen Raumes auseinandergehen. Dabei berufen sich gerade jene Autoren, die sich am weitesten von der traditionellen Sexualmoral der Kirche entfernt haben (wie Ernst Ell), auf die menschliche Erfahrung, die eine Änderung der Normen erforderlich mache. Wir haben daher den Autor des folgenden Beitrages ersucht, den Fragen nach dem Verhältnis von sittlicher Norm und menschlicher Erfahrung, insbesondere im Hinblick auf die Sexualethik, nachzugehen, und hoffen, mit dieser kritischen Sichtung vorherrschender Auffassungen und mit dem positiven Aufweis über die Kontrasterfahrung einen Beitrag zur Klärung dieser Probleme zu leisten. Für die Beurteilung konkreter sexualethischer Probleme wendet Stoeckle selbst die vorgelegten Erkenntnisse auf einige Beispiele an: Masturbation, vorehelicher Geschlechtsverkehr, Homosexualität. Weitere anthropologische, theologische und pastorale Aussagen und Hinweise bietet der 2. Teil des